

**Freie Universität Berlin**  
Friedrich-Meinecke-Institut  
Wintersemester 2010/11  
Aristoteles, „Athenaion Politeia“  
Sem.-Nr.: 13001  
Prof. Dr. Peter Spahn

## **Die Krise der athenischen Demokratie 411/410 v.Chr.**

*Eine Verschwörung mit weitreichenden Folgen*

Tommaso Igel

Italienische Philologie (3.FS)  
Geschichte (3.FS)

Berlin, den 23.02.2011

## **Gliederung:**

- Einleitung.....	3
<b>1. Die athenische Demokratie</b>	
1.1 Solon.....	4
1.2 Die Reformen des Kleisthenes.....	5
1.3 Das 5. Jhd. v.Chr. bis zur Krise der Demokratie.....	6
<b>2. Der Peloponnesische Krieg und die Krise der Demokratie</b>	
2.1 Die Verschwörung.....	7
2.2 Das Scheitern der Oligarchie.....	9
<b>3. Die Mischverfassung</b>	
3.1 Die Mischverfassung in der „Politik“ des Aristoteles.....	10
3.2 Rezeption in Moderne und Gegenwart.....	11
- Quellen- und Literaturverzeichnis.....	13

## Einleitung

Als eine der größten Errungenschaften des Menschen wird die Demokratie als Staatsform immer wieder gefeiert und verehrt. Das antike Griechenland und vor allem Athen oft als „die Wiege der westlichen Zivilisation“ bezeichnet. Was hat man sich damals unter „Demokratie“ vorgestellt? Entspricht diese Vorstellung auch dem heutigen Gebrauch des Begriffs? Wie unterscheidet man heute zwischen Oligarchie und Demokratie? Ist eine solche Unterscheidung ohne weiteres möglich? Inwiefern lässt sich die heutige deutsche Verfassung mit den klassischen Begriffen beschreiben? Zur Beantwortung dieser Fragen ist es interessant, die politischen Ereignisse der Jahre 411/410 v.Chr. zu betrachten.

Zu diesem Zeitpunkt erfuhr die athenische Demokratie eine tiefe Krise, worauf die Herrschaft des Volkes zugunsten einer Herrschaft der Wenigen (Oligarchie) abgeschafft und dann doch wieder hergestellt wurde, wobei das Ergebnis eine gemäßigte Verfassung zwischen den beiden Formen war. In diesem Zeitraum mit einem so intensiven politischen Klima scheinen sich Grundfragen der Demokratie gestellt zu haben: wie viel Partizipation des Volkes führt zu einer effizienten und ausgeglichenen Verfassung? Unter welchen Umständen lässt sich mit einer Oligarchie mehr für das Gemeinwesen erreichen? Welche politischen Kompetenzen sind auf welche Art und Weise aufzuteilen?

Von Cicero über Machiavelli bis Montesquieu und Rousseau haben diese Fragen immer wieder nach neuen Antworten verlangt und bis heute nicht an Aktualität verloren. Zur Krise und Abschaffung bzw. Restauration der Demokratie im ausgehenden 5. Jhd. v.Chr. finden sich ausführliche Berichte in der *Athenaion Politeia*<sup>1</sup> des Aristoteles (ca. 335 – 322 v.Chr. verfasst) und *Der Peloponnesische Krieg*<sup>2</sup> des Thukydides, der bereits während des Krieges und der Krise der athenischen Demokratie schrieb. Zu verschiedenen Zeitpunkten verfasst, beleuchten beide Quellen aus unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründen die politischen Unruhen im ausgehenden 5. Jhd. v.Chr. Der Vergleich dieser beiden Quellen soll hier zu einer Beantwortung der oben gestellten Fragen beitragen und politische Begriffe historisch einzuordnen. Ist dies geschehen, wird die Herausforderung darin liegen, anhand der politischen Strukturen der antiken athenischen Polis Eigenschaften der modernen westlichen Demokratien zu analysieren und zu revidieren. Denn oft beinhalten diese auch Elemente, die

---

<sup>1</sup> Aristoteles: *Der Staat der Athener*. Übersetzt und herausgegeben von Martin Dreher. Stuttgart 2009.

<sup>2</sup> Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*. Übertragen von August Horneffer, durchgesehen von Gisela Strasburger und eingeleitet von Hermann Strasburger. Leipzig 1993.

vom klassischen Demokratieverständnis abweichen und anderen Staatsformen zugeschrieben wurden. Dies soll beispielhaft an einer Passage des deutschen Grundgesetzes gezeigt werden. Nach einer kurzen Erläuterung der athenischen Demokratie im 6. und der ersten Hälfte des 5. Jhd. v. Chr. werden die kennzeichnenden Faktoren und Prozesse dargestellt, die in den Jahren 411/410 zur Abschaffung und Wiederherstellung der Demokratie in Athen geführt haben. Im Wesentlichen wird hier das Werk von Thukydides zu konsultieren sein, da er den Sturz der Demokratie und die Rolle von oligarchischen „Verschwörern“ sehr genau darstellt, wogegen bei Aristoteles lediglich der außenpolitische Faktor der Expedition nach Sizilien dafür verantwortlich gemacht wird, dass die Athener „gezwungen [waren], die Demokratie abzuschaffen und die Verfassung der Vierhundert einzuführen“. <sup>3</sup> Trotz dieser Unterschiede ermöglicht die einheitlich positive Bewertung der athenischen Verfassung nach 411/410 v. Chr. zunächst ein Urteil über das Ergebnis der politischen Unruhen und ferner den Vergleich mit modernen Vorstellungen von Demokratie.

## **1. Die athenische Demokratie**

### 1.1 Solon

Über die vorsolonische Zeit schreibt Aristoteles, „dass sich die Vornehmen und die Menge über lange Zeit hinweg bekämpften. Denn ihre Staatsordnung war auch in jeder anderen Hinsicht oligarchisch, und insbesondere lebten die Armen in sklavischer Abhängigkeit von den Reichen.“ <sup>4</sup> Es herrschte das Prinzip der „Schuldknechtschaft“, nach dem die „Armen“ oder „Abhängigen“ die Felder der Reichen pachten und bestellen mussten, und falls sie die Pacht nicht entrichten konnten, wurden sie selbst oder ihre Kinder zu Leibeigenen. In dieser Zeit betrat Solon die politische Bühne. Er hat in zahlreichen Gedichten seine Erlebnisse dokumentiert, und verstand sich zunächst als ein „Schlichter innerhalb gegebener sozialer und politischer Verhältnisse, als ein Schiedsrichter, der die in Streit geratenen politischen Lager wieder in eine gute, und das heißt alte Ordnung zurückführen wollte.“ <sup>5</sup> Es herrschte nämlich zwischen Athen und der benachbarten Stadt Megara Krieg um die Insel Salamis, und als sich die Armen Athens zu dieser Zeit gegen die Reichen und Vornehmen erhoben, wurde Solon im Jahre 594 v. Chr. von beiden Parteien die Staatsgewalt übertragen. Und wie Aristoteles

---

<sup>3</sup> Ath. Pol. 29 i.

<sup>4</sup> Ath. Pol. 1; 2 i, ii.

<sup>5</sup> Bleicken, Jochen: *Die athenische Demokratie*. Paderborn 1994. S. 18.

berichtet, geschah dies in Verbindung mit der Rolle als Schlichter und Schiedsrichter.<sup>6</sup> Mit dieser Freiheit war es Solon möglich, grundlegende Reformen durchzuführen: Die Schuldknechtschaft wurde aufgehoben und alle vorhandenen Schulden annulliert, für die Zukunft wurde die Haftung mit dem Leib ausgeschlossen (Seisachteia), und die wegen Schuldenrückständen als Sklaven verkauften Athener wurden zurückgekauft. Das freie Kleinbauerntum wurde wieder hergestellt und gleichzeitig bedeutende Fundamente der Demokratie geschaffen. Um künftigen Fehlentwicklungen vorzubeugen verfasste Solon ein eigenes Gesetzeswerk, das auf drehbaren Holztafeln auf der Akropolis für jeden einzusehen war.

## 1.2 Die Reformen des Kleisthenes

Nach Solons Reformen brachen heftige Machtkämpfe zwischen den Adelsgeschlechtern aus, die sich mit ihrer beschränkten politischen Rolle noch nicht abfinden konnten.<sup>7</sup> Einzelne versuchten die Macht über das Volk, den „Demos“, an sich zu reißen, indem sie entweder alle Konkurrenten ausschalteten oder mit Hilfe von Söldnern den Demos unter Kontrolle hielten. Nach mehreren Versuchen gelang es in Athen schließlich Peisistratos durch eine List, die Herrschaft über das gesamte Stadtgebiet zu erringen und zu behaupten. Die Tyrannis hatte unter Peisistratos` Söhnen bis 510 bestand. In dieser Zeit wurden die alten Adelsgeschlechter weitgehend entmachtet, da nun ein Einzelner die Herrschaft innehatte. Das Volk hatte sich nach 50 Jahren Tyrannenherrschaft an diesen neuen Zustand der Unabhängigkeit vom Adel gewöhnt und eine „Vorstellung von Attika gewonnen, wonach [...] alle Bürger mehr oder weniger gleich nebeneinander standen und nunmehr die Stadt Athen – und nicht der Sitz der einzelnen adligen Familien – den Mittelpunkt des politischen und religiösen Lebens bildete“.<sup>8</sup> So hatte sich auch während der Tyrannis der von Solon eingeleitete Demokratisierungsprozess fortgesetzt, der sich in den umfangreichen Reformen des Kleisthenes 508/507 v.Chr. niederschlug. Er nahm eine Neuordnung der politischen Organisation der Athener vor, die im Wesentlichen darin bestand, zehn geographische Bezirke, Phylen genannt, zu schaffen. Jede Phyle sollte sich aus drei Dritteln zusammensetzen: Vertreter des Stadtgebiets, des Binnenlandes und der Küstenbewohner.

---

<sup>6</sup> Ath.Pol. 5 i,ii.

<sup>7</sup> Vgl. Bleicken 1994. S.27.

<sup>8</sup> Bleicken 1994. S.35.

Hiermit ergab sich für den politischen Aufbau der Stadt folgendes: Die Beamten wurden nach Phylen gewählt, jede Phyle sollte 50 Mann für den Rat stellen (Rat der 500) und jede Phyle hatte zunächst ca. 1000 Soldaten mit einem Strategen an der Spitze zu stellen.<sup>9</sup> Die Macht des Adels war gebrochen, und damit das vorrangige Ziel Kleisthenes` erreicht. Auch war ein gebietsbezogener Sonderwille zurückgedrängt. Eine Armee aus politisch gleichstehenden Soldaten war geschaffen, und es herrschte weitgehend Isonomie, d.h. die politischen Rechte waren gleichmäßig auf das Volk verteilt. Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Herodot bemerkt, Kleisthenes habe mit seiner Phylenreform die Demokratie eingerichtet.<sup>10</sup>

### 1.3 Das 5. Jhd. v. Chr. bis zur Krise der Demokratie

Im frühen 5. Jahrhundert v.Chr. erhoben sich die an der Westküste des Perserreichs, der heutigen Türkei, ansässigen Ionier zum Ionischen Aufstand (500-494 v. Chr.) gegen die persische Herrschaft. Er gilt als Auslöser für die Perserkriege (490-479 v.Chr.), in denen Persien erstmals versuchte, Griechenland dem Persischen Reich einzugliedern. Da eine detaillierte Darstellung dieser Kriege an dieser Stelle allerdings den Rahmen sprengen würde, werde ich lediglich für Athen bedeutende Entwicklungen festhalten.

Auf Grund der persischen Bedrohung fand ein Wandel in der athenischen Politik statt: außenpolitische Notwendigkeiten diktierten die Politik. Der nahe Athen gelegene Piräus wurde zum Kriegshafen ausgebaut, bis sich Athen schließlich mit ca. 200 Kriegsschiffen als militärische Großmacht behaupten konnte. Dem folgten bedeutende Verfassungsänderungen durch Ephialtes (462/461 v.Chr.), der „den Rat der Areopagiten stürzte“, wie Aristoteles berichtet.<sup>11</sup> „Unter dieser Verfassung ließ sich die Polis durch die Demagogen und wegen ihrer Seeherrschaft zu den größten Fehlern hinreißen“,<sup>12</sup> lautete seine Analyse.

Der Adel war damit völlig entmachtet, wodurch sich ein neues Selbstverständnis von Macht im Volk verbreitete. Eine radikale Demokratie war geschaffen, in der alle Entscheidungen von der Volksversammlung getroffen wurden. In diesem Klima wurde der Volksführer (Demagoge) immer wichtiger, da er „allein durch seine Autorität und seine Argumente das

---

<sup>9</sup> Bleicken 1994. S.38.

<sup>10</sup> Vgl. Herodot: *Historien*. Übersetzt von A.Horneffer, neu hrsg. und erläutert von H.W.Haussig. Stuttgart 1971. S. 429 (VI, 131).

<sup>11</sup> Ath.Pol. 41 ii.

<sup>12</sup> Ebd.

Volk lenkte; rednerisches Talent wurde zu einem unverzichtbaren Teil der Politik“.<sup>13</sup> Man beachte den erstaunlichen Bedeutungswandel des Wortes „Demagoge“ vom angesehenen Redner und Führer des Volkes hin zum heutigen Verständnis als ideologischer Hetzer und Volksaufwiegler.

Nach den Perserkriegen stand Athen als siegreiche Großmacht mit einer gefestigten Bürgeridentität da, wodurch es zum Bruch mit dem Konkurrenten Sparta kam, der einen mörderischen Bruderkrieg zwischen beiden Städten auslöste und den Niedergang der demokratischen Polis einleitete.<sup>14</sup>

## **2. Der Peloponnesische Krieg und die Krise der Demokratie**

### **2.1 Die Verschwörung**

Der genaue Verlauf des Peloponnesischen Krieges (431 – 404 v.Chr.) ist zu umfangreich, um ihn hier detailliert auszuführen. Allerdings findet sich bei Aristoteles ein Satz, der erstaunlich einfach darstellt, wie es zur Abschaffung der Demokratie kam: „Solange nun die Kriegslage ausgeglichen war, wahrten die Athener die Demokratie. Als aber nach dem Unglück in Sizilien die Position der Spartaner durch deren Bündnis mit dem Großkönig stärker wurde, waren sie gezwungen, die Demokratie abzuschaffen.“<sup>15</sup>

Nach Aristoteles waren die Athener also durch die katastrophale Expedition nach Sizilien (413 v.Chr.), in der ein Heer von 135 Trieren und 30000 Mann vor den Mauern von Syrakus besiegt wurde, gezwungen, die Demokratie abzuschaffen. Sie sollen sich von einer Oligarchie versprochen haben, dass der persische Großkönig eher auf ihrer Seite gegen Sparta kämpfen würde, als sich mit Sparta gegen das geschwächte Athen zu verbünden.

Einen ganz anderen und wesentlich detaillierteren Blick auf die Ereignisse bietet Thukydides im achten Buch des „Peloponnesischen Krieges“: Der oligarchische Umsturz sei durch Unruhen auf der Insel Samos, einem Außenposten der Athener, hervorgerufen worden. Die zentralen Figuren hierbei scheinen Peisandros, 414/413 v.Chr. Archon in Athen und ab 412 als Stratege bei der Flotte in Samos tätig und Alkibiades, athenischer Staatsmann und Feldherr, gewesen zu sein. Alkibiades vertrat eine aggressive Außenpolitik und war die

---

<sup>13</sup> Bleicken 1994. S. 46.

<sup>14</sup> Roth, Klaus: in: *Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Hrsg. Von Peter Massing und Gotthard Breit. Bonn 2005. S.15.

<sup>15</sup> Ath.Pol. 29, i.

treibende Kraft hinter der Expedition nach Sizilien. Als ihn politische Gegner mystisch-religiöser Schandtaten anklagten, wurde er nach Athen zu Gericht gerufen. Daraufhin wechselte Alkibiades die Seiten und schloss sich den Spartanern an. Als er dort 412 unter Verdacht geriet, wechselte er zum Hof des persischen Satrapen Tissaphernes. Der englische Historiker Chambers kommentiert dazu: „Er gedachte, die Perser von ihrem Bündnis mit Sparta abzubringen und dadurch Athen unter der Bedingung, dass es die Demokratie aufhebe, persische Unterstützung zu verschaffen. So wollte er seine Rückberufung nach Athen durchsetzen. All dies fehlt bei Aristoteles ganz.“<sup>16</sup> Thukydides schildert weiterhin, dass dieser Plan von Peisandros gebilligt wurde. Die Verhandlungen mit Alkibiades und Tissaphernes platzten jedoch, und „die Gesandten unter Peisandros erkannten, dass sie Alkibiades nicht mehr vertrauen durften, beschlossen aber nichtsdestoweniger, den Plan zur Errichtung einer Oligarchie auszuführen“.<sup>17</sup> Vorher hatte Peisandros den Athenern vorgeschlagen, Alkibiades zurückzuholen, weil mit ihm ein Bündnis mit Persien möglich geworden wäre. Insofern deckt sich dies mit Aristoteles` Bericht: Die Errichtung einer Oligarchie zugunsten eines Bündnisses mit Persien gegen Sparta. Bei Aristoteles wird ebenfalls Peisandros als einer der Hauptverantwortlichen für die Errichtung einer Oligarchie genannt.<sup>18</sup> Auf die genauen Ereignisse der Jahre 411/410 v.Chr. und die Methoden der oligarchischen Bewegung geht Aristoteles allerdings nicht ein. Er erklärt des Öfteren eine Wandlung der Verfassung durch einen politischen Zufall. „Hier wusste aber jeder, dass die Oligarchie den Athenern aufgezwungen wurde“.<sup>19</sup> Ganz im Gegenteil jedoch Thukydides. P.J. Rhodes stellt fest: „Thukydides [...] sets the overthrow of the democracy in an atmosphere of intrigue, intimidation and distrust“.<sup>20</sup> Thukydides schildert, wie Peisandros mit seinen Gesandten nach Athen aufbrach, um die Oligarchie einzurichten, und „sie fanden, dass ihre Gefährten die Hauptarbeit schon getan hatten“.<sup>21</sup> Es ist die Rede von „jüngeren Verschworenen, [die] unbequeme Männer [...] heimlich beseitigten“.<sup>22</sup> Es wurden wohl noch Volksversammlungen abgehalten, die Beschlüsse jedoch von den Verschworenen getroffen und durchgesetzt. „Man hatte Angst und sah die große Zahl der Verschworenen. Wenn trotzdem jemand opponierte, war er durch ein geeignetes Verfahren schnell aus dem Weg

---

<sup>16</sup> Chambers, Mortimer: *Aristoteles. Staat der Athener*. Übersetzt und erläutert von M.Chambers, hrsg. Von Hellmut Flashar. Berlin 1990. S.275.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ath.Pol. 32, ii.

<sup>19</sup> Chambers 1990. S. 275.

<sup>20</sup> Rhodes, P.J.: *A commentary on the aristotelian Athenaiion Politeia*. Oxford 1981. S. 362.

<sup>21</sup> Thuk. VIII, 65.

<sup>22</sup> Ebd.

geräumt.“<sup>23</sup> Dies war die Situation, als Peisandros in Athen eintraf. Es wurde eine Versammlung außerhalb der Stadt, in Kolonos, abgehalten. Dort fand sich offenbar beabsichtigt nur ein kleiner Teil der Bürger ein, wodurch die Verschwörer mehr oder weniger „unter sich“ sein konnten. Es wurde beschlossen, einen Rat der 400 einzurichten, der mit „unbeschränkter Vollmacht regieren, [...] und die Fünftausend zusammenrufen [sollte], wann immer es ihm gutdünke“.<sup>24</sup> Und präzisiert später: „Sie führten durchaus ein Gewaltregiment über die Stadt“.<sup>25</sup> Das Bürgerrecht war also auf 5000 Athener reduziert, was bei einer Bevölkerung zwischen dreißig- und fünfunddreißigtausend einen großen Einschnitt bedeutete. Laut Aristoteles „wurden die Fünftausend lediglich nominell gewählt, während die Vierhundert zusammen mit den zehn (Strategen) [...] unbeschränkte Vollmachten hatten“.<sup>26</sup> Die Oligarchie in Athen war eingerichtet. „Es war wirklich nichts Kleines, dem athenischen Volke gerade hundert Jahre, nachdem es die Tyrannen verjagt hatte, seine Freiheit zu nehmen“,<sup>27</sup> bemerkt Thukydides.

## 2.2 Das Scheitern der Oligarchie

Trotz der erlangten Machtposition konnten die Oligarchen keine Erfolge verbuchen: die Flotte auf Samos stellte sich gegen sie und mehrere ehemalige Verbündete Athens fielen vom Seebund ab. Als das nördlich von Athen gelegene Euböa von den Spartanern erobert wurde, wuchs die Angst der Athener. Angesichts der außenpolitischen Schwäche waren die Vierhundert nach nur vier Monaten gezwungen aufzugeben und das Regiment den 5000 zu übergeben. Diese sollten sich aus denen zusammensetzen, die sich selber zu bewaffnen vermochten und entsprechend der bedrohlichen militärischen Lage handeln konnten. Für Thukydides war dies „anfangs auch die beste Verfassung, welche die Athener, wenigstens zu meiner Zeit, gehabt haben. Es wurde ein maßvoller Ausgleich zwischen Oligarchie und Demokratie geschaffen.“<sup>28</sup> Ähnlich auch Aristoteles: „Nach allgemeiner Ansicht wurden die Athener gut regiert in dieser Zeit, in der Krieg herrschte und die Verfassung auf den Schwerbewaffneten ruhte.“ Hier findet sich eine frühe Form der „Mischverfassung“, die als

---

<sup>23</sup> Thuk. VIII, 66.

<sup>24</sup> Thuk. VIII, 67.

<sup>25</sup> Thuk. VIII, 70.

<sup>26</sup> Ath. Pol. 32, iii.

<sup>27</sup> Thuk. VIII, 68.

<sup>28</sup> Thuk. VIII, 97.

politische Idee bis heute überdauert hat und im letzten Kapitel dieser Arbeit noch erörtert werden soll.

Es bleibt jedoch die Frage offen, warum Aristoteles an keiner Stelle die von Thukydides so genau beschriebene Gewaltherrschaft der Verschworenen benennt. Aristoteles war, wie sein Lehrer Platon, kein Anhänger der Demokratie. „Diese erschien ihnen vielmehr als Verfalls- und Entartungsform des Politischen, die sie für die politische Katastrophe, die Niederlage Athens und den Verfall der Polis verantwortlich machten.“<sup>29</sup> Es liegt nahe anzunehmen, dass Aristoteles „Wert darauf [legte], die Herrschaft der Vierhundert zu legalisieren“.<sup>30</sup> Es ging ihm um die historische Legitimierung der Oligarchie, „to give a version more favourable to the oligarchs“.<sup>31</sup> De facto war die oligarchische Verschwörung selbst dafür verantwortlich, dass sich die Flotte auf Samos von Athen löste, die Verbündeten sich abwandten und Athen außenpolitisch erheblich geschwächt wurde. Es scheint berechtigt zu sein, Aristoteles eine subjektive und ideologisch geladene Geschichtsschreibung vorzuwerfen. Thukydides dagegen muss in dieser Hinsicht als gemäßigter und objektiver bewertet werden. Es erweist sich als schwierig, dies genau zu belegen, jedoch deuten die vorliegenden Indizien durchaus in diese Richtung. Ein überzeugendes Argument findet sich darin, dass Thukydides selber einer oligarchischen Verschwörung und dem Sturz der Demokratie wohlgesonnen gewesen wäre. In Folge seines Versagens als Stratege in der Demokratie wurde er verbannt und kann daher als „Opfer“ der damaligen Demokratie verstanden werden. Dennoch finden sich an vielen Stellen negative Urteile über die von den Oligarchen angewendeten Methoden, er lässt seine persönliche Motivation also weitgehend außerhalb seiner Darstellung. An einer Stelle fällt aber auch er ein sehr persönliches Urteil über die neu entstandene und von Aristoteles ebenfalls positiv bewertete „Mischverfassung“, dem maßvollen Ausgleich zwischen Oligarchie und Demokratie.

### **3. Die Mischverfassung**

#### 3.1 Die Mischverfassung in der *Politik* des Aristoteles

Seit den ersten demokratischen Weichenstellungen Solons hatte Athen eine Vielzahl von Verfassungsänderungen erlebt. Die Tyrannis der Peisistratiden, die Reformen des Kleisthenes,

---

<sup>29</sup> Roth 2005. S. 18.

<sup>30</sup> Chambers 1990. S.275.

<sup>31</sup> Rhodes 1981. S.362.

die radikale Demokratie nach den Reformen des Ephialtes, und schließlich den oligarchischen Umsturz der Jahre 411/410 v.Chr., der in einem maßvollen Ausgleich zwischen Oligarchie und Demokratie mündete. Als späterer Beobachter dieser Ereignisse hat Aristoteles in seiner *Politik*<sup>32</sup> die verschiedenen Verfassungsformen analysiert und bewertet. Sein Werk gilt bis heute als eine der einflussreichsten Schriften der politischen Theorie. Es wird jedoch festzustellen sein, dass das, was in Moderne und Gegenwart als Demokratie bezeichnet wird, gar keine Demokratie im aristotelischen Sinne ist, sondern vielmehr eine Politie, eben die sogenannte „Mischverfassung“, in der sowohl oligarchische, als auch demokratische Elemente für einen funktionierenden Staat sorgen, wie er schon von Aristoteles und Thukydides in Bezug auf die Jahre nach 410 v.Chr. gelobt wurde.

In der *Politik* geht Aristoteles u.a. der Frage nach, welche Verfassung die beste sei. Nachdem er die „reinen“ Verfassungsformen (Monarchie, Aristokratie, Politie als „richtige“ Verfassungen, Tyrannis, Oligarchie, Demokratie als deren jeweilige Abarten)<sup>33</sup> in „gute“ und „schlechte“ Formen unterteilt hat, gelangt er zum Schluss, alle reinen Formen würden die Gefahr der „Entartung“ in sich bergen, und man solle die einzelnen Prinzipien durch Mischverfassungen relativieren.<sup>34</sup> Die Politie wird von Aristoteles mit dem Wort *politeia* beschrieben, was in der Regel mit „Verfassung“ übersetzt wird. Dabei handelt es sich hierbei um einen spezifischen Gebrauch des Wortes, das die Verfassung schlechthin meint und die Entscheidung des Aristoteles für die Politie als beste Staatsform ausdrückt.<sup>35</sup> Keine der genannten Staatsformen sei darauf angelegt, dem Gemeinwesen zu dienen. Die Demokratie habe nur den Vorteil der Armen, die Oligarchie nur den der Reichen zum Ziel.<sup>36</sup> Daher die Erhebung der Politie, wie sie nach der Krise der Demokratie und der oligarchischen Verschwörung 411/410 entstand, zur besten Staatsform, „in der die wenigen Reichen insgesamt so viel Gewicht haben wie die vielen Armen“.<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> Aristoteles: *Politik*. Nach der Übersetzung von Franz Susemihl mit Einleitung, Bibliographie und zusätzlichen Anmerkungen von Wolfgang Kullmann. Reinbek 1994.

<sup>33</sup> Vgl. Aris.: *Politik* III, 1279a 1 – 1279b 2. S. 141-142.

<sup>34</sup> Vgl. Roth 2005. S. 44.

<sup>35</sup> Sternberger, Dolf: *Verfassungspatriotismus*. In: *Schriften X*. Hrsg. Von Peter Haungs, Klaus Landfried, Elsbet Orth und Bernhard Vogel. Frankfurt am Main 1990. S. 192.

<sup>36</sup> Vgl. Aris.: *Politik* III, 1279b 2. S. 142.

<sup>37</sup> Roth 2005. S. 43.

### 3.2 Das Grundgesetz und die deutsche Demokratie

Anhand der oben beschriebenen Erkenntnisse des Aristoteles stellt der Politologe Dolf Sternberger in einem Artikel für die FAZ vom 10. Februar 1984 fest: „Was wir eine Demokratie nennen, ist in Wahrheit eine Politie“. <sup>38</sup> Es handele um eine gemischte Verfassung, in der sich verschiedene Regierungsformen gegenseitig relativieren und balancieren. Klaus Roth bemerkt dazu: „In den repräsentativen Demokratien westlichen Typs wählen *alle* Bürger („Demokratie“) *einige* ins Parlament („Aristokratie“), die wiederum *einen* zum Kanzler oder Präsidenten berufen („Monarchie“) [...]. Es handelt sich folglich um Mischverfassungen, die im Sinne des Aristoteles die drei gegensätzlichen Prinzipien miteinander verschränken und konstitutionell beschränken“. <sup>39</sup> Es scheint berechtigt klarzustellen, dass es sich bei der modernen deutschen Verfassung um keine Demokratie, sondern um eine Mischverfassung handelt. Diese Unterscheidung ist, laut Sternberger, aus dem deutschen Grundgesetz ersichtlich. Er beruft sich auf Artikel zwanzig, Absatz zwei, Satz eins und zwei: „(1) Alle Macht geht vom Volke aus. (2) Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ <sup>40</sup>

Hier befinden sich der Grundsatz der Volkssouveränität nach Rousseau und gleichzeitig derjenige der Gewaltenteilung nach Montesquieu, die sich „im Grunde einander schroff widersprechen.“ <sup>41</sup> Sternberger warnt vor möglichen Missverständnissen, Zweideutigkeiten und Gefahren beim Anwenden des Begriffs „Demokratie“ auf das Ganze des Verfassungsstaates. Die Vereinigung der gegensätzlichen Prinzipien in der deutschen Verfassung sei am besten mit dem Begriff der „Neuen Politie“ zu verstehen, denn „es ist eine „Gemischte Verfassung“ nach klassischer, aristotelischer Art, worin wir leben.“ <sup>42</sup>

In etwas idealisierender Form erklärt Sternberger in Anlehnung an Aristoteles Vorstellung des Mittelmaßes zwischen zwei extremen Verfassungsformen „diese innige Verknüpfung und wechselseitige Abhängigkeit [für] die erträglichste, dauerhafteste und freieste politische Lebensordnung“, <sup>43</sup> in der es folglich keinen extremen Gruppierungen gelingen sollte, an die Macht zu gelangen. Allerdings bleibt fraglich, inwiefern das Modell der von Aristoteles

---

<sup>38</sup> Sternberger, Dolf: *Was ist eine Demokratie wirklich?* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Februar 1984.

<sup>39</sup> Roth 2005. S. 44.

<sup>40</sup> GG Art.20, Abs.2, 1, 2.

<sup>41</sup> Sternberger 1984.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd.

entworfenen Politie als „beste Verfassung“ und von Sternberger als gut und anstrebenswert erklärten „Neuen Politie“, in der wir leben, wirklich der Realität der deutschen Alltagspolitik entspricht. Die letzten Jahrzehnte haben eine im Zuge der Globalisierung zunehmend unübersichtliche und schwer verständliche Welt hervorgebracht. Die globale Politik ist durch eine nahezu undurchschaubare Interessen- und Machtpolitik bestimmt, deren Komplexität nicht ansatzweise mit den antiken Verhältnissen in Athen vergleichbar ist. Die dargestellten politischen Ideen und Zusammenhänge scheinen für Grundprinzipien des politischen Lebens zwar zuzutreffen, für die Erfassung der Komplexität moderner Staaten reichen sie allerdings nicht aus.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen:

- Aristoteles: *Der Staat der Athener*. Übersetzt und herausgegeben von Martin Dreher. Stuttgart 2009.
- Aristoteles: *Politik*. Nach der Übersetzung von Franz Susemihl mit Einleitung, Bibliographie und zusätzlichen Anmerkungen von Wolfgang Kullmann. Reinbek 1994.
- Herodot: *Historien*. Übersetzt von A.Horneffer, neu hrsg. und erläutert von H.W.Haussig. Stuttgart 1971.
- Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*. Übertragen von August Horneffer, durchgesehen von Gisela Strasburger und eingeleitet von Hermann Strasburger. Leipzig 1993.

### Sekundärliteratur:

- Bleicken, Jochen: *Die athenische Demokratie*. Paderborn 1994.
- Chambers, Mortimer: *Aristoteles. Staat der Athener*. Übersetzt und erläutert von M.Chambers, hrsg. Von Hellmut Flashar. Berlin 1990.
- Rhodes, P.J.: *A commentary on the aristotelian Athenaion Politeia*. Oxford 1981
- Rhodes, P.J.: „A History of the Classical Greek World“. Oxford 2010.
- Roth, Klaus: in: *Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Hrsg. Von Peter Massing und Gotthard Breit. Bonn 2005.
- Sternberger, Dolf: *Verfassungspatriotismus*. In: Schriften X. Hrsg. Von Peter Haungs, Klaus Landfried, Elsbet Orth und Bernhard Vogel. Frankfurt am Main 1990.
- Sternberger, Dolf: *Was ist eine Demokratie wirklich?* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Februar 1984.